Drucksache Nr.

135/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/off. Rat/nichtoff.								
	Ц		am 21.12.2022					
über			Sitzung Nr.	Datum				
Verwaltungsausschuss	3		12	21.12.2022				
Federführende Diensts	telle	Fachbereich	Verfasserin/Verfass		Zeichen			
BGM			Sascha Stolorz					
Mitzeichnung		Fachbereich						
		Datum						
		Zeichen						
Betreff	Neubesetzung der Ausschüsse des Rates							

I. Beschlussvorschlag:

- A) In folgenden Ausschüssen wird Ratsmitglied Frau Elena Borgerding jeweils durch folgende Personen ersetzt:
 - a. Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt: Ratsmitglied Herr Heiko Ideler
 - b. Ausschuss für Tourismus, Marketing und Kultur: Stellv. Bürgermeister Herr Mark Castens
 - c. Ausschuss für Bildung und Familie: Ratsmitglied Herr Marcel Ebert
- B) Es wird nach § 71 Absatz 10 NKomVG ein abweichendes Verfahren für die Zuteilung der Ausschussvorsitzende nach § 71 Absatz 8 NKomVG beschlossen:
 - a. Es wird keine neue Zugriffsreihenfolge festgelegt und
 - b. beide im Rat vertretenen Gruppen haben drei Ausschuss-Vorsitze.
- C) Ratsmitglied Herr Marcel Ebert wird zum Vorsitzenden des Ausschusses für Tourismus, Marketing und Kultur benannt.
- D) Ratsmitglied Frau Elena Borgerding wird zum beratenden Mitglied des Ausschusses für Bau, Straßen und Umwelt benannt.

II. Begründung:

Mit Datum vom 13. Dezember 2022 erklärte Ratsmitglied Frau Elena Borgerding schriftlich den Austritt aus der SPD. In einem Telefonat mit dem UZ erklärte Frau Borderging, dass diese Erklärung auch zu sofort für den Austritt aus der Gruppe SPD/Die Grünen/UWO im Gemeinderat gilt. Sie äußerte zudem, dass sie sämtliche rechtliche Folgen in Kauf nimmt.

Am gleichen Tag wurden die Gruppensprecher und der Ratsvorsitzende informiert und es wurde eine Anfrage beim Landeswahlamt über die rechtlichen Folgen gestellt.

Folgende Sachverhalte sind zu klären:

- A) Ausschuss-Umbildung (§ 71 Absatz 9 NKomVG),
- B) Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen und Gruppen (§ 71 Absatz 8 NKomVG),
- C) Benennung eines Vorsitzes des Ausschusses für Tourismus, Marketing und Kultur sowie
- D) Beratende Mitgliedschaft eines Ratsmitgliedes ohne Gruppenzugehörigkeit (§ 71 Absatz 4 NKomVG).

A) Ausschuss-Umbildung (§ 71 Absatz 9 NKomVG)

Nach § 71 Absatz 9 Satz 2 NKomVG ist dann eine Umbildung der Ausschüsse vorzunehmen, wenn

- 1) seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Gruppen der Vertretung entspricht und
- 2) ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.
- Zu 1) Verteilung der festgelegten Sitze eines jeden Ausschusses auf die Fraktionen und Gruppen (§ 71 Absatz 2 NKomVG)

Es ergibt sich bei 7 Sitzen folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen auf die Gruppen:

Gruppe/ Fraktion	Sitze	:1	Sitz	: 2	Sitz	: 3	Sitz	: 4	Sitz	: 5
CDU/FDP	9	9	1	4,5	3	3	4/5	2,25	6	1,8
SPD/Grünen/UWO	6	6	2	3	4/5	2	7	1,5		1,4

Die Nummerierung der Sitze 4 und 5 bei beiden Gruppen (beim Teilergebnis 3,0) hat keine Auswirkungen für die Verteilung der Sitze.

Die Verteilung der festgelegten Sitze eines jeden Ausschusses auf die Gruppen wird wie folgt festgestellt:

Gruppe CDU/FDP = 4 Sitze Gruppe SPD/Grünen/UWO = 3 Sitze

Diese Sitzverteilung ist in folgenden Ausschüssen nicht mehr gegeben:

- Bau, Straßen und Umwelt,
- Bildung und Familie und
- Tourismus, Marketing und Kultur.
- Zu 2) Mit Mail (Anlage 1) vom 21. Dezember 2022 beantragt die SPD/Grüne/UWO -Gruppe nach § 71 Absatz 9 Satz 2 NKomVG die Neu-Besetzung der o.g. Ausschüsse wie folgt:
 - Bau, Straßen und Umwelt:
 - Für Ratsmitglied Frau Elena Borgerding: Ratsmitglied Herr Heiko Ideler
 - Tourismus, Marketing und Kultur:
 - Für Ratsmitglied Frau Elena Borgerding: Stellv. Bürgermeister Herr Mark Castens
 - Bildung und Familie:
 - Für Ratsmitglied Frau Elena Borgerding: Ratsmitglied Herr Marcel Ebert

B) Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen und Gruppen (§ 71 Absatz 8 NKomVG)

Durch die Abberufung der Vorsitzenden des Ausschusses für Tourismus, Marketing und Kultur, Ratsmitglied Frau Elena Borgerding ist der Sitz vakant geworden.

Bevor die SPD/Die Grünen/UWO-Gruppe den Ausschuss-Vorsitz aus den eigenen Reihen benennen kann, ist zu prüfen, ob sich durch die Änderung der Verhältnisse etwas an der Anzahl der Ausschuss-Vorsitze geändert hat.

Aus der Reihenfolge der Höchstzahlen ergibt sich folgende Zuteilung der Ausschussvorsitze:

Gruppe/ Fraktion	Sitze	:1	Sitz	: 2	Sitz	: 3	Sitz	: 4	Sitz	: 5
CDU/FDP	9	9	1	4,5	3	3	4/5	2,25	6	1,8
SPD/Grünen/UWO	6	6	2	3	4/5	2		1,5	·	1,4

Die Nummerierung der Sitze 4 und 5 bei beiden Gruppen (beim Teilergebnis 3,0) hat nach § 71 Absatz 8 Satz 1 NKomVG darauf Auswirkungen, dass die Reihenfolge des Zugriffs auf die Vorsitze festgelegt werden könnte. Nach § 71 Absatz 8 Satz 2 NKomVG wäre bei gleicher Höchstzahl ein Los zu ziehen.

Es wird festgestellt, dass auf die Gruppen folgende Ausschussvorsitze entfallen:

Gruppe CDU/FDP 4 Ausschussvorsitze Gruppe SPD/Grünen/UWO 2 Ausschussvorsitze

Mit Mail vom 21. Dezember 2022 (Anlage 2) verzichtet die CDU/FDP-Gruppe auf den 4. Ausschussvorsitz und auf einen Neu-Zugriffsrecht auf die Ausschuss-Vorsitze. Die Gruppe beruft sich dabei auf § 71 Absatz 10 NKomVG, wonach die Vertretung ein abweichendes Verfahren u.a. auch für § 71 Absatz 8 NKomVG einstimmig beschließen kann.

In der Folge ist kein Los zu ziehen, da die Reihenfolge irrelevant ist und der frei gewordene Ausschuss-Vorsitz durch die SPD/Die Grünen/UWO-Gruppe benannt werden kann.

C) Benennung eines Vorsitzes des Ausschusses für Tourismus, Marketing und Kultur

Mit Mail vom 21. Dezember 2022 (Anlage 1) hat die SPD/Die Grünen/UWO-Gruppe, Ratsmitglied Herrn Marcel Ebert zum Vorsitzenden des Ausschusses für Tourismus, Marketing und Kultur benannt.

D) Beratende Mitgliedschaft eines Ratsmitgliedes ohne Gruppenzugehörigkeit (§ 71 Absatz 4 NKomVG)

Nach § 71 Absatz 4 Satz 3 NKomVG kann ein Ratsmitglied verlangen, in einem Ausschuss der Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Ratsmitglied Frau Borgerding beantragte am 21. Dezember 2022 im Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt beratendes Mitglied zu sein.

Sascha Stolorz Bürgermeister

Anlage 1: Mail von der Gruppe SPD/Die Grünen/UWO

Anlage 2: Mail von der Gruppe CDU/FDP